

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr.:	<b>BV-StVV-361-23</b>			
	AZ:	<b>4.1 le</b>			
	Datum:	<b>28.08.2023</b>			
	FB:	<b>Fachbereich Bau</b>			
	Verfasser:	<b>Anke Lehmann</b>			
<b>Beratungsfolge</b>		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>23.05.2023 Ortsbeirat des Ortsteiles Laasow</b>					
<b>07.09.2023 Ortsbeirat des Ortsteiles Laasow</b>					
<b>25.09.2023 Wirtschaftsausschuss</b>					
<b>12.10.2023 Hauptausschuss</b>					
<b>02.11.2023 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald</b>					
<b>Betreff</b>					
<b>Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 01/2023 „Solarpark Tornitz“ im Ortsteil Laasow, Gemeindeteil Tornitz, der Stadt Vetschau/Spreewald und Änderung des Flächennutzungsplanes</b>					

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald beschließt:

1. auf der Grundlage des § 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist", neugefasst durch Bek. v. 3.11.2017 I 3634, zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 26.4.2022 I 674

für das in der Anlage 1 dargestellte Gebiet einen Bebauungsplan Nr.01/2023 „Solarpark Tornitz“ für die Errichtung Freiflächen-Photovoltaikanlage, aufzustellen.

2. den Flächennutzungsplan für das Vorhaben „Solarpark Tornitz“ im Parallelverfahren zu ändern.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke östlich des Wohngrundstückes „An der Alten Schäferei“, beidseitige Flurstücke „Am Missener-Tornitzer Graben“ bis südlich zum Weg nach Briesen sowie westlich von der Ortslage Tornitz gelegene Landwirtschaftsflächen. Beide Teilflächen werden von Wald umgrenzt.

Beachte:

Es war nicht notwendig Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung gem. § 22 Bbg Kommunalverfassung von der Beratung auszuschließen.

## Beschlussbegründung:

Für die in der Gemarkung Tornitz liegenden Grundstücke ist mit Schreiben vom 13.03.2023 ein Antrag zur Aufstellung bzw. Änderung von Bauleitplänen, für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage eingegangen.

Die Einleitung des Planverfahrens wurde gemäß Arbeitshilfe des Fachbereichs Bau geprüft. Folgendes ist festzustellen:

### Landschaftsbild

Das Plangebiet siehe Übersichtskarte (Anlage 1) mit insgesamt ca. 45 ha umfasst Landwirtschaftsflächen der Gemarkung Tornitz. Die Flächen halten einen Abstand von ca. 30 m zur Bebauung „Alte Schäferei“ ein.

### Landwirtschaftliche Qualität der Böden

Das Projekt soll mittels Agri-PV-Module, d.h. in agrarisch-energetischer Doppelnutzung umgesetzt werden.

### Naturschutz

Für die zu planende Agri-PV-Anlage werden Ökologie, Artenschutz, Biotopkartierung etc. durch das vom Vorhabenträger beauftragte Planungsbüro untersucht.

### Reg. Wertschöpfung

Eine finanzielle Beteiligung wurde für die freiwillige Abgabe der 0,2 Cent / kWh erklärt.

### Rückbauverpflichtung / Kostenübernahme

Die Kostenübernahmeerklärung sämtlicher Planungs- und Folgekosten liegt vor.

Mit dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB abzuschließen. Darin sollen die Lieferung sämtlicher erforderlichen Unterlagen, welche im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes, der Änderung des Flächennutzungsplanes und die Folgekostenübernahme geregelt werden.

## Finanzielle Auswirkungen:

X	NEIN
---	------

Sachbearbeiter	Sachgebietsleiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
----------------	-------------------	--------------------	---------------